

STATISTISCHER BERICHT

Kennziffer: B VI 1 - j 16 HH

Strafverfolgung und Strafvollzug in Hamburg 2016

Herausgegeben am: 15. August 2017



Impressum

Statistische Berichte

Herausgeber:

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

– Anstalt des öffentlichen Rechts –

Steckelhörn 12
20457 Hamburg

Auskunft zu dieser Veröffentlichung:

Thorsten Erdmann/Sabrina Savoly
Telefon: 040 42831-1757/-1746
E-Mail: soziales-justiz@statistik-nord.de

Auskunftsdienst:

E-Mail: info@statistik-nord.de
Auskünfte: 040 42831-1766
0431 6895-9393

Internet: www.statistik-nord.de

© Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Hamburg 2017
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Sofern in den Produkten auf das Vorhandensein von Copyrightrechten Dritter hingewiesen wird, sind die in deren Produkten ausgewiesenen Copyrightbestimmungen zu wahren. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Zeichenerklärung:

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
–	nichts vorhanden (genau Null)
...	Angabe fällt später an
·	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
p	vorläufiges Ergebnis
r	berichtigtes Ergebnis
s	geschätztes Ergebnis
a. n. g.	anderweitig nicht genannt
u. dgl.	und dergleichen
()	Zahlenwert mit eingeschränkter Aussagefähigkeit
/	Zahlenwert nicht sicher genug

Vorbemerkungen

Methodische Hinweise

Mit der Strafverfolgungsstatistik werden die im Laufe eines Jahres auf Grund gerichtlicher Entscheidung rechtskräftig abgeurteilten und verurteilten Personen erfasst. Von den Amtsgerichten und Staatsanwaltschaften werden die Daten von Personen, die sich wegen Verbrechen oder Vergehen nach dem Strafgesetzbuch, nach anderen Bundesgesetzen oder nach Landesrecht einschließlich der Straftaten im Straßenverkehr vor Gericht verantworten mussten, in anonymisierter Form an das Statistikamt Nord weitergeleitet. Dabei werden Abgeurteilte und Verurteilte nach allgemeinem Strafrecht und nach Jugendstrafrecht unterschieden. Ordnungswidrigkeiten werden in dieser Statistik nicht erfasst.

Die Statistik basiert auf Datensätzen und Zählkarten, die von den Gerichten für jede rechtskräftige Aburteilung erstellt werden. Bei der Aburteilung von Straftaten, die in Tateinheit oder Tatmehrheit begangen wurden, ist nur die Straftat erfasst, die nach dem Gesetz mit der schwersten Strafe bedroht ist. Werden mehrere Straftaten einer Person in mehreren Verfahren abgeurteilt, wird diese Person entsprechend mehrfach gezählt.

In der Strafvollzugsstatistik werden zum Stichtag 31.03. jeden Jahres die Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten nach ausgewählten demographischen und kriminologischen Merkmalen erfasst. Untersuchungs- und Abschiebehäftlinge bleiben bei dieser Stichtageserhebung unberücksichtigt.

Begriffsbestimmungen

Abgeurteilte sind Angeklagte, die nach rechtskräftig abgeschlossenem Verfahren entweder verurteilt oder freigesprochen wurden oder bei denen das Verfahren eingestellt oder von der Strafe abgesehen wurde.

Erwachsene, die das 21. Lebensjahr vollendet haben, werden nach allgemeinem Strafrecht abgeurteilt.

Freiheitsstrafe: Strafe, die mit Freiheitsentziehung verbunden ist. Freiheitsstrafe ist zeitig, wenn das Gesetz nicht lebenslange Freiheitsstrafe androht. Das Mindestmaß der zeitigen Freiheitsstrafe beträgt einen Monat, höchstens fünfzehn Jahre (§ 38 StGB).

Heranwachsende im Alter von 18 bis unter 21 Jahren können nach allgemeinem oder nach Jugendstrafrecht abgeurteilt werden.

Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahren werden nur nach dem Jugendstrafrecht abgeurteilt.

Jugendstrafe (§ 17 JGG) ist die einzige kriminelle Strafe des Jugendgerichtsgesetzes (JGG). Die übrigen Maßnahmen nach dem JGG (Zuchtmittel und Erziehungsmaßregeln) haben nicht die Rechtswirkungen einer Strafe und führen auch zu keiner Eintragung in Strafregister.

Sicherungsverwahrung: Maßregel der Besserung und Sicherung nach § 66, 66a StGB, die bei bestimmten gefährlichen Tätern neben der Freiheitsstrafe verhängt werden kann.

Verurteilte sind diejenigen Personen, gegen die eine Freiheitsstrafe, Geldstrafe, Jugendstrafe, ein Zuchtmittel und/oder eine Erziehungsmaßregel verhängt wurden; daneben können auch noch Maßregeln der Sicherung und Besserung angeordnet werden.

1. Abgeurteilte und Verurteilte in Hamburg 2002-2016 nach ausgewählten Merkmalen

Berichtsjahr	Abgeurteilte	Verurteilte						
		insgesamt	verurteilt nach		Jugendliche	Heranwachsende	Frauen	Ausländer/-innen
			Jugend-	allgemeinem				
			Strafrecht					
2002	31 501	23 003	1 979	21 024	857	1 364	4 085	6 495
2003	30 701	22 114	1 904	20 210	758	1 326	3 753	6 454
2004	29 439	21 060	2 185	18 875	953	1 422	3 765	6 342
2005	34 330	25 084	2 557	22 527	1 115	1 696	4 371	7 757
2006	33 172	23 956	2 517	21 439	1 064	1 674	4 209	7 318
2007	33 080	23 652	2 700	20 952	1 162	1 710	4 157	6 911
2008	32 081	23 009	2 477	20 532	1 049	1 669	4 163	6 234
2009	29 849	21 592	2 415	19 177	1 050	1 566	3 831	6 160
2010	28 408	20 444	2 126	18 318	899	1 425	3 742	5 861
2011	27 782	20 317	2 143	18 174	917	1 453	3 697	6 457
2012	25 656	18 870	1 764	17 106	718	1 213	3 414	6 228
2013	24 430	18 150	1 550	16 600	644	1 062	3 273	6 478
2014	24 758	18 248	1 464	16 784	622	961	3 299	6 694
2015	21 819	16 043	1 289	14 754	513	885	2 882	6 384
2016	21 878	16 529	1 285	15 244	553	810	2 950	6 958

2. Abgeurteilte und Verurteilte in Hamburg 2016 nach Hauptdeliktgruppen und ausgewählten Straftaten

Hauptdeliktgruppe Straftat	Abgeurteilte	Verurteilte					
		insgesamt	und zwar				
			Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene	Frauen	Ausländer/-innen
Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amt	719	486	4	17	465	163	154
darunter							
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	201	155	2	7	146	13	55
Hausfriedensbruch	62	33	-	1	32	1	10
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	185	137	8	3	126	22	58
darunter							
sex. Kindesmissbrauch mit unmittelbarem Körperkontakt	20	15	5	-	10	-	9
Vergewaltigung	11	11	-	-	11	-	10
Andere Straftaten gegen die Person ¹	4 660	2 864	152	185	2 527	324	1 026
darunter							
Beleidigung	928	720	13	20	687	92	204
Mord	6	6	1	-	5	-	4
Totschlag	17	13	-	3	10	1	6
Körperverletzung	1 918	1 177	49	68	1 060	113	464
gefährliche Körperverletzung ⁶	1 122	566	74	67	425	77	225
schwere Körperverletzung	4	4	1	-	3	-	2
Diebstahl und Unterschlagung	4 520	3 658	195	211	3 252	804	2 162
darunter							
Diebstahl	3 005	2 496	107	99	2 290	680	1 427
Einbruchdiebstahl	356	219	14	18	187	5	140
Diebstahl in besonders schweren Fällen	618	532	40	52	440	63	370
Wohungseinbruchdiebstahl	149	124	11	19	94	16	94
Unterschlagung	185	128	14	7	107	24	33
Raub, räuberische Erpressung ²	432	270	81	63	126	18	129
darunter							
Raub	122	70	26	15	29	5	35
schwerer Raub	68	47	9	10	28	1	23
räuberischer Diebstahl	59	37	7	5	25	4	24
Erpressung	37	17	3	1	13	4	5
räuberische Erpressung	144	97	36	32	29	4	41
Andere Vermögens- und Eigentumsdelikte, Urkundendelikte	4 829	3 734	67	133	3 534	913	1 340
darunter							
Betrug	2 168	1 626	23	45	1 558	509	538
Erschleichen von Leistungen	949	843	13	30	800	182	278
Urkundenfälschung	675	559	13	23	523	112	278
Straftaten ¹	117	76	4	4	68	7	29
darunter							
Brandstiftung ⁵	39	18	1	1	16	1	4
Gewässerverunreinigung	17	15	-	1	14	1	10

¹ außer im Straßenverkehr

² Einschließlich räuberischem Angriff auf Kraftfahrer.

³ Vor Feststellung der Unfallbeteiligten (ohne Personenschaden).

⁴ außer Strafgesetzbuch und Straßenverkehrsgesetz

⁵ Beinhaltet (besonders) schwere Brandstiftung, Brandstiftung mit Todesfolge, fahrlässige Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr.

⁶ inkl. Vergiftung

2. Abgeurteilte und Verurteilte in Hamburg 2016 nach Hauptdeliktgruppen und ausgewählten Straftaten

Hauptdeliktgruppe Straftat	Abge- urteilte	Verurteilte					
		ins- gesamt	und zwar				
			Jugend- liche	Heran- wachsende	Er- wachsene	Frauen	Ausländer/ -innen
Straftaten im Straßenverkehr	3 636	2 970	7	79	2 884	522	1 010
darunter							
unerlaubtes Entfernen vom Unfallort ³	1 124	746	2	15	729	216	213
fahrlässige Körperverletzg.i. Straßenverk.	265	200	-	7	193	52	63
- in Trunkenheit	52	49	-	2	47	6	15
- ohne Trunkenheit	213	151	-	5	146	46	48
Trunkenheit im Verkehr	960	914	1	18	895	134	275
- mit Verkehrsunfall oh. Fremdschaden	106	99	-	2	97	15	18
- ohne Verkehrsunfall	854	815	1	16	798	119	257
Führen eines KFZ ohne Fahrerlaubnis oder trotz Fahrverbots	786	702	4	17	681	38	327
- mit Verkehrsunfall	76	62	1	2	59	9	22
- ohne Verkehrsunfall	710	640	3	15	622	29	305
Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen ⁴	2 780	2 334	35	115	2 184	239	1 050
darunter							
Betäubungsmittelgesetz	1 757	1 509	31	98	1 380	84	710
Waffengesetz	210	172	3	10	159	12	57
Abgabenordnung	391	330	-	2	328	84	113
Pflichtversicherungsgesetz	164	149	-	1	148	36	80
Aufenthaltsgesetz (bis 2004: Ausländergesetz)	50	34	-	1	33	8	34
Straftaten insgesamt	21 878	16 529	553	810	15 166	2 950	6 958
darunter Gewaltkriminalität	1 564	858	154	133	571	92	373

¹ außer im Straßenverkehr

² Einschließlich räuberischem Angriff auf Kraftfahrer.

³ Vor Feststellung der Unfallbeteiligten (ohne Personenschaden).

⁴ außer Strafgesetzbuch und Straßenverkehrsgesetz

⁵ Beinhaltet (besonders) schwere Brandstiftung, Brandstiftung mit Todesfolge, fahrlässige Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr.

3. Strafgefangene und Sicherungsverwahrte in Hamburg nach Hauptdeliktgruppen und Art der Freiheitsentziehung am Stichtag 31.03.2016

Hauptdeliktgruppe Straftat	Ge- schlecht	insgesamt	und zwar			
			Aus- länder- /innen	verurteilt zu		
				Freiheits- strafe ¹	Jugend- strafe ²	Sicherungs- verwahrung
Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amt	m	21	9	20	1	-
	w	2	-	2	-	-
	i	23	9	22	1	-
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	m	84	25	66	-	18
	w	-	-	-	-	-
	i	84	25	66	-	18
Andere Straftaten gegen die Person außer im Straßenverkehr	m	234	85	215	14	5
	w	26	8	26	-	-
	i	260	93	241	14	5
Diebstahl und Unterschlagung	m	280	135	270	10	-
	w	42	22	42	-	-
	i	322	157	312	10	-
Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	m	152	72	122	25	5
	w	8	4	8	-	-
	i	160	76	130	25	5
Andere Vermögens- und Eigentumsdelikte Urkundendelikte	m	115	38	115	-	-
	w	24	4	24	-	-
	i	139	42	139	-	-
Gemeingefährliche einschliesslich Umwelt- Straftaten	m	8	2	7	1	-
	w	-	-	-	-	-
	i	8	2	7	1	-
Straftaten im Straßenverkehr	m	17	6	17	-	-
	w	2	-	2	-	-
	i	19	6	19	-	-
Straftaten nach anderen Bundes- u. Landesgesetzen (außer StGB und StVG)	m	159	92	159	-	-
	w	10	-	10	-	-
	i	169	92	169	-	-
Straftaten insgesamt	m	1 070	464	991	51	28
	w	114	38	114	-	-
	i	1 184	502	1 105	51	28

¹ Einschl. Jugendstrafe bei Verurteilten, die gem. § 89b JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen sind.

² Einschl. Freiheitsstrafe, die gem. § 114 JGG in der Jugendstrafanstalt vollzogen wird.